

Elternbrief der Fachschaft Sport Regeln und Sicherheit im Schulsport



**Schillerschule
Grund- und Werkrealschule**
Max-Planck-Str. 7
75015 Bretten

Telefon: 07252 / 947370
Telefax: 07252 / 947399

Email: sekretariat@schillerschule-bretten.de
Internet: www.schillerschule-bretten.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß dem Erlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gelten folgende Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule. Wir beziehen uns auf den [Ratgeber Schulsport Baden-Württemberg](#)

1. Sportkleidung

Die Schüler*innen wechseln **vor** und **nach** dem Sportunterricht die Kleidung.

Geeignete Sportkleidung: T-Shirt, Sporthose und Hallenschuhe mit hellen Sohlen (keine Freizeitschuhe).

In der wärmeren Jahreszeit sind im Freien gesonderte Sportschuhe zu tragen.

Bei wiederholtem Fehlen der Sportkleidung im Unterricht muss der/die Schüler/in mit Konsequenzen rechnen.

2. Haare

Lange Haare müssen mit einem Haargummi o. ä. zusammengehalten werden (keine großen harten Klammern).

3. Schmuck/Piercings/Fingernägel

Wir sind für die Sicherheit und Gesundheit der Schüler*innen verantwortlich:

- Schmuck und Piercing muss abgelegt werden
- lange Fingernägel müssen entfernt werden
- im Einzelfall (z.B. neues Piercing), kann es je nach Unterrichtsinhalt abgeklebt werden.

Wir möchten sie als Eltern / Erziehungsbeauftragte darauf hinweisen, dass sie laut Schulbesuchsverordnung ([Schulgesetz](#) & [Teilnahme am Unterricht](#)) Sorge tragen müssen, dass Ihre Tochter /ihr Sohn regelmäßig am Unterricht teilnehmen kann.

Aus Sicherheitsgründen können wir sonst ein Teilnahmeverbot erteilen und die erbrachte Leistung als „ungenügend“ einstufen. Weitere pädagogische Maßnahmen sind ebenso möglich.

4. Sehhilfen - Brille

Sollten Schüler/innen beim Sport eine Brille benötigen, so ist eine Sportbrille von unserer Seite zu empfehlen.

5. Tragen von Kopftüchern im Sportunterricht

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Sportunterricht keine Kopftücher getragen werden, die mit Nadeln festgehalten werden. Entweder müssen spezielle Sportkopftücher mit Gummiband oder ohne weitere Hilfsmittel verwendet werden.

6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die Eltern sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. Asthma, Diabetes, o.ä. der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen.

7. Teilnahme am Sportunterricht/Entschuldigungen

Schüler/innen, die aus gesundheitlichen Gründen, oder verletzungsbedingt nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, bringen der Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten direkt zur jeweiligen Stunde mit. Mädchen nehmen während ihrer Menstruation grundsätzlich aktiv am Sportunterricht teil.

Bei längerer, oder wiederholter Nichtteilnahme am Sportunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wer nicht aktiv teilnimmt, lernt im Unterricht durch Helfen oder Schreibaufgaben.

8. Haftungsausschluss

Geben Schüler/innen Wertsachen während des Sportunterrichtes bei der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung ab, so kann dafür keine Haftung übernommen werden.

Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages möchten wir Sie bitten, für die Einhaltung der Regeln bei Ihren Kindern zu sorgen, um einen reibungslosen Ablauf des Sportunterrichtes zu gewährleisten.

Wir empfehlen morgens zu frühstücken und zu trinken, als Verantwortung für die eigene Gesundheit.

Die Schulleitung

Die Sportfachschaft